

**Gemeinde Althengstett  
Landkreis Calw**

**JAHRESRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Althengstett hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2021 die Jahresrechnung 2019 gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben beläuft sich auf  | 27.103.322,75 €, |
| davon entfallen auf   |                  |
| - den Verwaltungshaushalt   | 21.799.688,40 €, |
| - den Vermögenshaushalt   | 5.303.634,35 €.  |
| 2. Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt  | 3.182.637,41 €.  |
| 3. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt  | 1.006.837,69 €.  |
| 4. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit sie nicht bereits durch Einzelbeschlüsse des Gemeinderats abgedeckt sind, die Zustimmung erteilt.                             |                  |
| 5. Den Veränderungen des Vermögens und der Schulden wird zugestimmt.  |                  |
| 6. Aufgrund der Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2020, werden keine Haushaltsausgabereste im Jahr 2019 gebildet. |                  |
| 7. Als Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals werden 3,00 % festgesetzt.  |                  |

Die Jahresrechnung 2019 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom Montag, 08. Februar 2021 bis einschließlich Dienstag, 16. Februar 2021 bei der Gemeinde Althengstett in 75382 Althengstett, Simmozheimer Straße 16, Zimmer 003, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Althengstett, 27. Januar 2021

gez. Dr. Clemens Götz  
Bürgermeister